

1819. Die erste Seminarordnung wird von Rektor Wimmer aufgestellt. Das Seminar bleibt zwar mit der lateinischen Stadtschule in Verbindung, sofern die Seminaristen Schüler derselben sind, besteht aber im übrigen unabhängig für sich. Die Obergewalt führt der Königl. Kirchen-Rat zu Dresden; der nächste Vorgesetzte ist der Superintendent zu Plauen; die Direktion liegt in den Händen des Rektors der lateinischen Stadtschule; die spezielle Aufsicht über das sittliche Verhalten führt der Archidiaconus. Die Zahl der Seminaristen ist auf 30 festgesetzt (15 ordentliche und 15 außerordentliche oder Exspektanten, das sind die Schüler, welche bereits zum heiligen Abendmahl gegangen sind und mit der Zeit ins Seminar aufgenommen zu werden wünschen). Aufnahmebedingung ist ein Alter von 15 Jahren und der Grad von Wissen, wie er der 4. lateinischen Klasse entspricht, ferner Kenntniß der Noten, musikalischen Zeichen, Tonarten, eine gute Stimme, einige Fertigkeit im Klavierspiel. Ueber das 24. Jahr hinaus soll kein Seminarist die Schule besuchen dürfen. Wer nach erlangter Reife mit einer Schulstelle versorgt werden wollte, hatte sich in Dresden bei der „Seminarienprüfungskommission“ zu melden.

Lektionsplan für die 30 Mitglieder des Schullehrerseminariums: 4 Std. Religionslehre und 1 Std. Bibelkenntniß bei Collaborator Fr. Wilh. Schweiniß; 1 Std. theoret. Katechetik und 1 Std. Erklärung der Pericopen bei Archidiaconus M. Strube; 1 Std. Naturlehre bei Tertius M. Schlic; 1 Std. Naturgeschichte, 1 Std. allgem. Weltgeschichte, 1 Std. sächsische Geschichte, 1 Std. Geographie, 2 Std. deutsche Sprachlehre, 3 Std. lateinische Sprachlehre bei Collaborator Schweiniß; 2 Std. wissenschaftl. Arithmetik und 2 Std. Geometrie bei Diaf. M. Steinhäuser; 2 Std. französische Sprachlehre bei Sprachlehrer Mylet; 2 Std. Generalmaß bei Kantor Finke. Praktische Übungen: 1 Std. deutsche Stilübungen bei Collaborator Schweiniß; 2 Std. Korrektur schriftlicher Katechisationen bei Diaf. M. Börner; 1 Std. mündliche Katechisierungsübungen bei Sup. Dr. Fiedler (seit 1824); 2 Std. Schreiben bei Mädchenlehrer Forbriger; 5 Std. Gesang und 6 Std. Klavier bei Kantor Finke; 2 Orgelstunden bei Organist Zuckschwerdt. Die Teilnahme der Seminaristen am Chor- und Currendesingen (Mittwochs und Sonntags vor den Häusern), sowie an der Kirchenmusik war ebenfalls als praktische Übung anzusehen; auch waren die 12 oberen Seminaristen zugleich vor den Toren (Torschulen) und in den Spinnmaschinen (Spinnschulen) als Katecheten angestellt mit wöchentlich 18 Stunden. Die Prima zählte 17, die Sekunda 13 Seminaristen.

1820. Die 1. Prüfung vor der „Seminarienprüfungskommission zu Dresden“ findet statt. 3 Kandidaten unterziehen sich derselben: Hendel aus Kürbitz, Hornickel aus Tanna, Dpiß aus Böhl. Die Prüfungskommission besteht aus Oberhofprediger D. v. Ammon, dem Seminardirektor Otto, dem Hofkantor und Mitgliedern des Lehrerkollegiums vom Seminar Dresden-Friedrichstadt; Ort der Prüfung: Orgelsaal des Seminars Dresden-Friedrichstadt; Prüfungsgegenstände: